



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 26/2022 vom 05.09.2022

Elektroniske hamtske łopjeno Gmejny Bukecy

Bekanntmachung der Gemeinde Hochkirch zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 25/09/2022, 26/09/2022, 27/09/2022, 28/09/2022, 29/09/2022 und 30/09/2022 vom 01.09.2022 hat die Gemeindeverwaltung Hochkirch mit Eintragungsverfügung vom 02.09.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das oben genannte Straßenbestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege einzutragen:

1. ÖFW_03 Feldweg „Zur Kirschallee“ von Neuwuischke nach Hochkirch (25/09/2022)
2. ÖFW_04 „Talweg“ von Steindörfel nach Pommritz (26/09/2022)
3. ÖFW_05 „Rundweg Kohlwesa“ (27/09/2022)
4. ÖFW_06 „Feldweg von Waditz nach Pommritz“ (28/09/2022)
5. ÖFW_07 „Feldweg von Steindörfel nach Hochkirch“ (29/09/2022)
6. ÖFW_08 „Weg von Mühle in Zschorna nach Lauske“ (30/09/2022)

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Hochkirch, 02627 Hochkirch, Karl-Marx-Str. 16-17 im Bauamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch (Aktuelles/Bekanntmachungen) eingestellt.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Redaktion: Gemeinde Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Norbert Wolf

Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hochkirch, 02627 Hochkirch, Karl-Marx-Str. 16-17 einzulegen.

Hochkirch, den 02.09.2022

Norbert Wolf
Bürgermeister